



Fraktion der  
Christlich-Demokratischen Union  
im Rat  
der Stadt Braunschweig

## Antrag

Öffentlich

Datum

15. Feb. 2012

Nummer

2063/12

Absender

CDU - Fraktion  
Platz der Deutschen Einheit 1  
38100 Braunschweig

Adressat

Oberbürgermeister Dr. Hoffmann  
Platz der Deutschen Einheit 1  
38100 Braunschweig

Gremium

Rat

Sitzungstermin

28.02.2012

Betreff

Schuldenbremse für Braunschweig – Grundsätzliches Verbot der Neuverschuldung

Der Rat der Stadt wird gebeten zu beschließen:

„In die Hauptsatzung der Stadt Braunschweig wird ein grundsätzliches Verbot einer Neuverschuldung des städtischen Haushalts aufgenommen. Die Verwaltung wird gebeten, dazu dem Rat zu seiner Sitzung am 20. März 2012 unter Berücksichtigung der im Grundgesetz verankerten Voraussetzungen für eine Schuldenbremse (Artikel 109 und 115 GG) einen Änderungsentwurf der Hauptsatzung zur Beschlussfassung vorzulegen, der folgende Eckpunkte sinnentsprechend berücksichtigt:

Die Schulden des städtischen Haushalts werden weiterhin mit dem Ziel der völligen Entschuldung durch die Stadt reduziert. Die Aufnahme von Schulden zur Finanzierung von Ausgaben im städtischen Haushalt ist grundsätzlich ausgeschlossen und nur in absoluten Ausnahmefällen zulässig. Ausnahmefälle liegen vor, wenn Katastrophen oder gesamtwirtschaftliche und nicht im Verantwortungsbereich des Rates der Stadt Braunschweig liegende Einflüsse wie schwerwiegende konjunkturelle Einbrüche, eine Wirtschafts-, Finanz-, bzw. Bankenkrise oder Ähnliches die Aufnahme von Schulden zwingend notwendig machen, weil sonst die Handlungsfähigkeit der Stadt bedroht ist. Der Ausnahmefall ist von zwei Dritteln der Mitglieder des Rates festzustellen und gilt bis zum Ende des betreffenden Haushaltsjahres. Die Aufnahme von Schulden ist in diesem Fall auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen. Eine Tilgungsregelung ist vorzusehen.“

### Begründung:

erfolgt mündlich

Klaus Wendroth  
Fraktionsvorsitzender